



Anmeldung zur nachschulischen Betreuung 2024/2025

Die **Anmeldefrist** für die nachschulische Betreuung **beginnt am 15. Januar und endet jedes Jahr am 30. März**. Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt für das **Schuljahr 2024/2025**.

Angaben zum Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Optionale Angaben zu den weiteren Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Angaben zum Kind

Name, Vorname: _____

Ort, Straße, Nr.: _____

Geburtsdatum: _____ zukünftige Klasse: _____

Hat dieses Kind schon an der bisherigen Betreuung teilgenommen? ja nein

Hat das Kind Geschwister an der Schule? ja nein

Angaben zur Betreuung (Montag bis Freitag)

- Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr mit Mittagessen (verpflichtend)
160,00 Euro Betreuung zzgl. **85,00 Euro** Mittagessen pro Monat inkl. Ferienbetreuung
- Langzeitbetreuung bis 17:00 Uhr mit Mittagessen (verpflichtend)
185,00 Euro Betreuung zzgl. **85,00 Euro** Mittagessen pro Monat inkl. Ferienbetreuung

Die monatliche Gebühr kann nur per Lastschrift eingezogen werden.

Aus welchem Grund benötigen Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz?

- Wir sind beide berufstätig.
Aus unserer Arbeitsbescheinigung gehen jeweils die **Arbeitszeit und Arbeitswochentage** hervor. Selbständige legen bitte eine Bescheinigung Ihres Steuerberaters vor.
- Ich bin alleinerziehend und berufstätig
Als alleinerziehend gilt, wer ohne „nicht unerhebliche Hilfe“ eines anderen Erwachsenen Kinder unter 18 Jahren groß zieht. Wenn eine **paritätische Doppelresidenz** praktiziert wird, bei der Kinder zeitlich zu etwa gleichen Teilen abwechselnd bei Mutter und Vater leben, **ist kein Elternteil alleinerziehend**.

- Ein Elternteil ist in Elternzeit
Gilt nur max. 12 Monate nach Geburt des Kindes. Eine Bescheinigung des Arbeitsgebers finden Sie anbei.
- Ein Elternteil studiert in Vollzeit / befindet sich in Ausbildung
Eine entsprechende Bescheinigung der Universität / des Ausbildungsbetriebes finden Sie anbei.
- Ein Elternteil ist aktiv arbeitssuchend
Eine schriftliche Bescheinigung der Agentur für Arbeit finden Sie anbei.
- Andere Gründe
Den Nachweis entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Bitte fügen Sie der Betreuungsanmeldung hierzu qualifizierte Nachweise bei. Die **Bescheinigungen** müssen zwischen dem **15.01.2024** und dem **30.03.2024 datiert** sein. Ältere Bescheinigungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise

Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist, dass beide Elternteile berufstätig sind. Nur in Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Hierfür können folgende Gründe in Betracht kommen:

- Das anmeldende Elternteil ist alleinerziehend und berufstätig.
- Ein Elternteil ist innerhalb der ersten 12 Monate nach Geburt eines Kindes in Elternzeit.
- Ein Elternteil studiert in Vollzeit oder befindet sich in einer Ausbildung.
- Ein Elternteil ist aktiv arbeitssuchend.

Darüber hinaus sind weitere Faktoren für uns ausschlaggebend:

- Die vollständige Anmeldung erfolgte innerhalb der genannten Frist.
- Es handelt sich bei dem Kind um ein Bestands- oder Geschwisterkind.
- Es bestehen keine Zahlungsrückstände beim EFV.
- Es liegt ein pädagogischer Grund oder sonstige Härtefälle vor.
- Ausgewogenheit der Gruppenstruktur (Alter und Geschlecht).

Die Zusage für einen Betreuungsplatz wird erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch den Elternförderverein und Abschluss eines gesonderten Betreuungsvertrages für das gesamte Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung zum Schuljahresende ist nicht erforderlich, da der Vertrag Ende Juli endet.

ACHTUNG: Fehlende Unterlagen oder nicht ordnungsgemäß erstellte bzw. datierte Unterlagen werden von uns nicht nachgefordert. Anmeldeformulare ohne entsprechende Bescheinigungen werden, ebenso wie Anträge, die vor dem 15.01.2024 oder nach dem 30.03.2024 eingehen, nachrangig behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)